



Netzwerk Kulturverantwortliche in Schulen

Empfehlung: Aufwand und Entschädigung

Kulturelle und künstlerische Bildung trägt zur Entfaltung und Stärkung des kreativen Potentials, der kulturellen Neugier und der überfachlichen und fachlichen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern sowie Lernenden in Berufsfachschulen bei. Sie ist Teil des Bildungsauftrags.

Kulturverantwortliche setzen diesen Teil des Bildungsauftrages in Absprache mit der Schulleitung um und stärken das kulturelle Profil der Schulen nach innen und nach aussen. Sie nutzen ihr Wissen und ihre Erfahrung, stellen diese der Schule / dem Kollegium zur Verfügung, um Kulturveranstaltungen und -projekte mit schulexternen Kulturschaffenden und an ausserschulischen Lernorten zu koordinieren.

Die Kulturförderung des Kantons Bern unterstützt mit dem «Netzwerk Kulturverantwortliche in Schulen» den Erfahrungs- und Wissensaustausch der Kulturverantwortlichen. Sie organisiert jährlich ein- bis zweimal weiterbildende Netzwerktreffen. Infomails orientieren über aktuelle Kulturangebote für Schulen. Das Netzwerk verschafft so nützliche Kontakte und Einblicke in die Berner Kultur- und Kulturvermittlungsszene.

Aufwand

Im «Netzwerk Kulturverantwortliche in Schulen» gilt für die Teilnahme an Veranstaltungen, die Verarbeitung von Informationen und den Wissenstransfer ins Schulhaus derselbe Richtwert von 20 Stunden pro Jahr für alle Kulturverantwortlichen.

Für das Engagement der Kulturverantwortlichen an den jeweiligen Schulen gilt: Der zeitliche Aufwand für die Organisation von Kulturprojekten ist von Schule zu Schule unterschiedlich und hängt massgeblich davon ab, wie viele und welche Projekte umgesetzt werden. Zudem ist der unterschiedliche Aufwand zu berücksichtigen, den Kulturverantwortliche in der Beratung/Unterstützung des Kollegiums und der Schulleitung leisten.

Entschädigung

Die Tätigkeit der Kulturverantwortlichen ist Teil der im Berufsauftrag festgehaltenen Aufgaben von Lehrpersonen: «Mitarbeit und Zusammenarbeit ausserhalb des Unterrichts» (12% der individuellen Jahresarbeitszeit) sowie «Weiterbildung» (3% der individuellen Jahresarbeitszeit). Übersteigt der Aufwand von Kulturverantwortlichen das im allgemeinen Berufsauftrag enthaltene Pensum, ist eine entsprechende Entschädigung zu besprechen.

Die Bildungs- und Kulturdirektion empfiehlt, dass Kulturverantwortliche gemeinsam mit der Schulleitung im Rahmen der Schuljahresplanung vereinbaren, welcher Aufwand erwartet wird. Die Entschädigung des Aufwands kann über den Pool für Spezialaufgaben finanziert werden und ist auf die Situation der einzelnen Schule sowie auf den individuellen Auftrag der kulturverantwortlichen Person zugeschnitten.

Übersicht für die Berechnung des Aufwands

| | | h / Jahr |
|---|---|----------|
| Netzwerk Kulturverantwortliche in Schulen | 1-2 Netzwerktreffen & Verarbeitung von Informationen und Wissenstransfer ins Schulhaus | 20 |
| Organisation Kulturprojekte an der Schule* | Richtwerte Aufwand pro Projekt 1 - 10h Recherche & Koordination mit Kulturanbietenden (Planung / Auszahlung) 1 - 10h Koordination mit Schule und Eltern (Raum, Kollegium, zusätzliche Finanzierung) 0.5 - 5h Finanzierung / Gesuchseingabe (Angebotspalette «Kultur und Schule» ↔ eigene Vorschläge) 0.5 - 5h Feedback / Schlussbericht | |
| Beratung & Unter- stützung Kollegium | <i>z.B. das Einreichen von Gesuchen für Kulturgutscheine für andere Lehrpersonen</i> | |
| Jahresplanung / Kulturkonzept Schule | <i>z.B. das Erarbeiten einer kulturellen Jahresplanung für die Schule</i> | |
| | Total | |

Die Berechnungshilfe für die Entschädigung als Excel-Tabelle finden Sie auf unserer Website:

www.be.ch/kulturvermittlung

► Kultur und Schule ► [Kulturverantwortliche in Schulen](#)



Kontakt

Bildungs- und Kulturdirektion
 Amt für Kultur / Kulturförderung / Fachbereich Kulturvermittlung
 Sulgeneckstrasse 70
 3005 Bern
 +41 31 633 83 11
kulturvermittlung@be.ch
www.be.ch/kulturvermittlung